

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1919

15.9.1919 (No. 215)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher-
Straße Nr. 14
Fernsprecher:
Nr. 953
und 954
Postfachamt
Karlsruhe
Nr. 3515.

Verantwortlich:
Hauptredakteur
E. K. M. e. n. d.
Druck
und Verlag:
G. Braunsche
Hofbuch-
druckerei, beide
in Karlsruhe.

Bezugspreis: vierteljährlich 6 M. 15 P.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung ausschließlich Bestellgeld 5 M. 90 P. — Einzelnummer 10 P. — Anzeigengebühr: die 7 mal gesaltene Zeile oder deren Raum 30 P. zuzüglich 30 % Feuerungszuschlag. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariflicher Rabatt. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von früherer Gewalt, Streit, Zwang, Ausperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abstellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. — Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil.

Neue Mahnung zur Bekämpfung des Schleichhandels u. der Schleichverforgung.

** Aus allen Teilen des Landes gehen dem Ministerium des Innern fortgesetzt lebhafteste Beschwerden über die mehr als reichliche Verfügbarmachung in Gast- und Wirtschaften zu; besonders Fleischspeisen werden hiernach vielfach im Übermaß geboten. Da den Versorgungsberechtigten nur noch wenig, teilweise auch gar kein Fleisch mehr zugeteilt werden kann und auch viele Selbstversorger mit ihrem Haushaltungsfleisch zu Ende sind, erregt dies eine rasch anwachsende Mißstimmung, die in einzelnen Bezirken bereits einen für die öffentliche Ruhe und Sicherheit bedrohlichen Umfang angenommen hat.

Die Bezirksamter wurden deshalb nochmals angewiesen, auch ihrerseits bei der Bekämpfung der offenkundigen Mißachtung der gesetzlichen Bestimmungen in vielen Gast- und Wirtschaften tatkräftig mitzuwirken. Wenn die Bevölkerung nicht sieht, daß auch die örtlichen Behörden gegen derartige in aller Öffentlichkeit erfolgende Verletzungen der Vorschriften über die Zwangsbewirtschaftung der wichtigsten Lebensmittel — die z. B. leider noch nicht entbehrt werden können — mit aller Entschiedenheit vorgehen, so ist zu befürchten, daß schon in allernächster Zeit Unruhen entstehen, deren Folgen nicht zu übersehen sind. Wirtschaften und Geschäftsbetriebe, bei denen Verträge gegen die Lebensmittelverforgungsvorschriften festgesetzt werden, müssen deshalb unabweislich gelöst werden; unzuverlässigen Geschäftsführern muß der Geschäftsbetrieb unterzogen werden.

Auch die Schleichverforgung mit Getreide hat einen sehr starken Umfang angenommen. Namentlich in den Früh- und Spätjahren werden von den Jahrgästen große Mengen Getreide weggeschleppt. Wird dieser Schleichhandel mit Getreide in dem bisherigen Umfang ungehindert weiter betrieben, dann ist der Zusammenbruch unserer Brotverforgung nicht mehr zu vermeiden, da dieser Schleichhandel mit seinen übermäßigen Preisen auch bei dem bestgeeigneten Landwirt schließlich den Willen zur ordnungsgemäßen Ablieferung untergraben muß. Können die Städte aber nicht mehr ausreichend mit Brot versorgt werden, so werden die Städte zur Selbsthilfe gezwungen und in unkoordinierten Banden auf das Land ziehen. Es muß deshalb mit allem Nachdruck versucht werden, durch Überwachung der Zu- und Ausgänge an den Bahnhöfen auf diesem Unwesen nach Möglichkeit zu feuern. Die Bürgermeisterämter werden entsprechend angewiesen.

Angeichts der noch anhaltenden Knappheit unserer Lebensmittelverforgung, sowie des hieraus zu erklärenden steigenden Mißmutzes namentlich der Arbeiterschaft gegenüber dem Fremdenverkehr, wurden die Bezirksamter veranlaßt, sofern noch nicht geschehen und sofern nicht ganz besondere Verhältnisse ein anderes Verhalten bedingen, gemäß dem Mindererlaß vom 2. September über die Regelung des Fremdenverkehrs, den Fremdenverkehr ab 15. September zu unterbinden.

Ausnahmsloses Ausfuhrverbot für Obst.

** Wie dem Ministerium des Innern mitgeteilt wird, werden z. B. die Preise für Spätweinsorten namentlich durch Händler außerordentlich in die Höhe getrieben. Während von den Sachverständigen ein Erzeugerpreis von 20 Pf. für das Fund in Anbetracht der sehr reichlichen zweifach generierte für durchaus ausreichend angesehen wird, haben insbesondere norddeutsche Händler oder deren Beauftragte die Preise bereits bis auf über 40 Pf. getrieben. Ähnliche Klagen kommen auch bezüglich anderer Obstsorten. Das Obst wandert in Rennereien oder geht unter falscher Deklaration außer Landes. Das Landespreisanstalt ist angewiesen, diesem Verhalten der Händler durch besondere Überwachungsbeamte erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken und gegebenenfalls Anzeige bei der Staatsanwaltschaft wegen übermäßiger Preistreiberei zu erlassen sowie gemäß der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 12. Juli 1919 Antrag auf Ausweisung zu stellen. Die Bezirksamter sind beauftragt, in gleicher Weise vorzugehen und nötigenfalls besondere Hilfsbeamte der Polizei zu diesem Zwecke einzustellen.

Das Ministerium des Innern hat weiter mit sofortiger Wirkung angeordnet, daß Ausnahmen von dem Ausfuhrverbot von Obst nicht mehr bewilligt werden dürfen. Auch auf bereits erteilte Ausfuhrbewilligungen darf eine Ausfuhr nicht mehr vorgenommen werden.

Weinausfuhr und Weinpreise.

** Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Verordnung des Ministeriums des Innern vom 2. Okt. 1918 über den Verkehr mit Wein noch in Kraft ist. Vorzubehalten ist, daß hiernach auch für den Herbst 1919 Versteigerungen von Wein eigenen Gewächses nur mit Genehmigung des Landespreisanstalts zulässig sind und daß die Ausfuhr von Traubenmaische, Traubenmoß oder Wein in Mengen von mehr als 80 Hektar oder von Trauben zur Weinbereitung aus Baden nur auf Grund einer Verbandsgenehmigung des Landespreisanstalts erfolgen darf.

Von Festsetzung von Mißpreisen für Wein wird in diesem Jahre zunächst abgesehen. Sofern jedoch übermäßige Preissteigerungen eintreten, wird die Festsetzung von Höchst- oder Mißpreisen in Erwägung gezogen werden müssen.

Verbandschlepppflicht bei der Ausfuhr von Torf.

** Die Ausfuhr von Torf aus Baden ist nach einer Verordnung des Ministeriums des Innern vom 11. September nur auf Grund einer Verbandsgenehmigung gestattet. Die Verbandsgenehmigung wird bei der Beförderung der Ware mit der Bahn oder dem Dampfschiff auf dem Frachtbrief vermerkt. Erfolgt die Ausfuhr in anderer Weise, so wird die Verbandsgenehmigung in Form eines Beförderungsscheines erteilt, welchen die die Ware nach außerordentlichen Drien verbringende Person bei sich zu führen hat. Die Beförderung darf nur an dem Tag erfolgen, welcher vom Bürgermeisterrat des Versandortes als Abgangstag vermerkt ist.

Die Verbandsgenehmigung wird durch die Badische Landesstatthalterstelle in Mannheim erteilt. Der Antrag auf Erteilung der Verbandsgenehmigung soll schriftlich bei der Landesstatthalterstelle eingereicht werden unter Bezeichnung des Versenders und des Empfängers sowie der Menge und des Preises des zu versendenden Torfs. Falls die Beförderung mit der Bahn oder dem Dampfschiff erfolgen soll, muß dem Antrag der Frachtbrief beigelegt werden.

Ähnlichkeit der Sorgen.

Dem „Berliner Tageblatt“ wird unter dieser Überschrift von seinem Berliner Korrespondenten geschrieben:

„Die Propaganda, die Lloyd George im englischen Unterhaus gehalten hat, verdient weitest Beachtung, besonders in Deutschland. Man muß es dem britischen Premier lassen, er nahm kein Blatt vor den Mund. Er verschwie nichts. Aus jedem Satz seiner vielfältigen Klagen klang es heraus: „Wir Sieger sind ja unter uns. Wir können es uns ja leisten, einmal offen zu reden. Es ist kein Feind mehr da, der die Ohren spitzt.“ Wirklich? Hält uns die Entente für so zerbrochen und apathisch, daß wir bei solchen Ausführungen nicht aufmerksam zuhören? Die Rede hätte auch in der deutschen Nationalversammlung gehalten werden können, von einem Bauer, David oder Erbacher. Es war, als hätte Lloyd George die deutsche Not.

Er jammerte über das Nichts der Preise, über den Mangel an Arbeit und Nahrung und über die Verkehrsbehinderungen. Dem Handel gehe es ja neuerdings immer besser. Ganz wie bei uns, nämlich dem Schleichhandel. Auch in England sieht die Baluta nicht befriedigend. Auch in England muß die Preiskontrolle der Landwirtschaft fortbestehen, auf mindestens noch ein Jahr, wie der Ministerpräsident verkündete. Es blüht also auch in England, wenn auch in leichterer Form, der Schleichhandel weiter und der Richter. Lloyd George beklagte sich über die schlechte Handelsbilanz und über die Schulden Großbritanniens. Er weiß nur einen Weg ins Freie, das ist die Steigerung der Produktion. Ganz wie bei uns. Auch die Lloyd George'sche Begründung der Arbeitslosigkeit der englischen Arbeiter könnte aus deutschem Munde kommen: die Kriegsverordnungen, die nicht gleichzeitig mit dem Kriege sterben wollten, der Kernschuß, der die Welt getroffen hat und der die Wiederherstellung des industriellen Lebens verzögert.

Der englische Minister stellt eine allgemeine Kriegsmüdigkeit und Erschöpfung fest, die nur durch einen neuen Kräfteaufwand des Volkes beseitigt werden können. Auf Grund dieses düsteren Bildes stellt Lloyd George ein soziales Programm auf, das so ziemlich alle Fragen und Sorgen umfaßt, von denen zurzeit auch die innere Politik des Deutschen Reiches bewegt wird. Lloyd George, als ehemaliger Sozialminister, schwimmt hier in einem ihm wohlvertrauten Fahrwasser. Wenn er von der Gewinnbeteiligung der Arbeiter spricht, so hören wir natürlich im Geiste das Wort Sozialisierung. Wenn er die Arbeitslosigkeit und die Wohnungsnot bekämpfen will, so hat er das Ohr auch aller deutschen Politiker. Ja, die Fragen der Arbeitslosigkeit und der Arbeitszeit, sowie das Problem der Pensionen sind Dinge, die ein gewisser Handelsminister und Schatzkanzler Lloyd George in einigen Friedensstagen in deutschen Großstädten eifrig studiert hat. Man versteht sich nach der baskonischen Sprachverwirrung wieder in einem Punkt, im sozialen.

Es ist endlich für uns Deutsche von größtem Interesse, wie England die derzeit heftigsten aller Wirtschaftskrisen, die Kohlenfrage, lösen will. Lloyd George erklärte, daß die englische Regierung den Plan des Richters Sankey über die Verstaatlichung der Bergwerke nicht annehmen könne. Sir E. Sankey war unparteiischer Vorsitzender des Royal Committee, das zur Schlichtung des Bergarbeiterkonfliktes aus Kapitalisten, Arbeitern und Wissenschaftlern zusammengesetzt wurde und mit seinem oft sehr dramatischen Verhandlungen zweifellos das schwierige Problem gefördert hat. Die Regierung will nun nicht so weit gehen wie die Forderungen Sankeys, dessen Berichte und Protokolle vielleicht einmal die Bibel des Kohlensozialismus werden, sondern sie will sich durch Vereinheitlichung und Reorganisation des Kohlenbergbaues, durch distriktweise Zusammenfassung der Industrie einweisen helfen. Anfang September schon hofft Lloyd George eine Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern im Bergwerkbetrieb zu erzielen, ein Optimismus, den nicht jeder mit ihm teilt. Denn die Vergleiche verhandeln nur noch auf Grund des Sankey'schen Evangeliums und unter Aufrechterhaltung ihrer weitestgehenden Forderungen. Es wird ein schwerer Kampf werden, und Lloyd George wird in seiner nächsten Rede wahrscheinlich noch mehr zu Klagen und zu Jammern haben als diesmal. Wir gehören nicht zu denen, die sich nach dem Kriege über die schlechten Geschäfte beim Gegner freuen. Denn wir wissen und sehen nur zu gut die Rückwirkung auf unsere Lage. Aber wir hoffen, daß die Ähnlichkeit der Sorgen unsere bishe-

rigen Feinde bald zur Besinnung bringt. An die Stelle des törichtesten Versäufers „Friedens“ wird ein Vertrag treten, in dem die Völker, Sieger und Unterlegene, übereinkommen wie sie sich gegenseitig wirtschaftlich wieder hinaufhelfen. Denn es geht in Europa, wie Lloyd George Klagegedie bewies, keinem mehr gut.“

Badische Steuerstatistik.

Von Dr. Jos. Ehler in Freiburg i. Br.

Im Auftrag des Ministeriums der Finanzen wurde von der Zoll- und Steuerdirektion nach längerer Zeit wieder eine Statistik der Einkommen- und Vermögenssteuer herausgegeben (Karlsruhe, Madlosche Buchdruckerei, 1918, 167 Seiten), welche die Ergebnisse der Veranlagungen von 1918 für 1919 nebst einer vergleichenden Darstellung früherer Veranlagungen enthält und in weiteren Kreisen Beachtung verdient. Die Einkommensteuer besteht in Baden seit 1886, die Vermögenssteuer erst seit 1908. Die Zahl der Einkommensteuerverpflichtigten hat sich von 317196 im Jahre 1886 auf 437043 im Jahre 1911 und 443008 (89,7 Prozent) im Jahre 1919 vermehrt, das steuerbare Einkommen hat nach Abzug der Schuldbzinsen eine Steigerung von 414 442 117 M. auf 976 885 591 und 1 675 193 578 M. (304,2 Prozent) und der Steuerbetrag eine solche von 4 502 841 auf 21 000 083 und 67 588 198 M. (140,2 Prozent) erfahren. Die Schuldbzinsen betragen 1886: 35 672 710 M., 1911: 87 549 291 M. und 1919: 89 805 099 M., die Vermehrung mithin 166,1 Prozent.

Wenn man die Verteilung der Einkommensteuererträge nach Gemeindegruppen vergleicht, so ergibt sich für das Jahr 1919 folgendes interessante Bild: Auf die größeren Städte mit über 10 000 Einwohnern (insgesamt 23) entfallen 33,8 Prozent der Einwohnerzahl des Landes, 56,6 Prozent des gesamten steuerbaren Einkommens und 67,8 Prozent des Steuerertrages; für die kleineren Städte und Gemeinden mit 4000 bis 10 000 und Amtstädte mit unter 4000 Einwohnern (60) lauten die entsprechenden Zahlen: 10,8, 10,6 und 9,7 Prozent und für die übrigen Gemeinden (2008) 55,6, 32,8 und 22,5 Prozent. Während sonach die größeren Städte an der Einwohnerzahl Badens nur mit einem Drittel beteiligt sind, bringen sie von dem gesamten Einkommensteuerertrag über zwei Drittel auf; das umgekehrte Verhältnis ist bei den kleineren Gemeinden festzustellen.

Mehr als drei Viertel aller Pflichtigen (76 Prozent) verauern ein Einkommen von weniger als 3000 M., 17,8 Prozent ein solches von 3000—6000 M., 3,3 Prozent ein solches von 6000—10 000 M., 1,6 Prozent ein solches von 10 000—20 000 M., und nur 1,3 Prozent ein solches von mehr als 20 000 M. Wenn man jedoch das Steueraufbringen der einzelnen Gruppen ins Auge faßt, so entfallen auf die Pflichtigen mit einem Einkommen unter 3000 M. 10,8 Prozent und auf die folgenden drei Gruppen zusammen 23 Prozent, wogegen die Einkommen von mehr als 20 000 M. mit zwei Drittel (66,2 Prozent) an dem gesamten Steueraufkommen beteiligt sind. Der Anteil der juristischen Personen beträgt 18,9 Prozent (12,8 Millionen Mark) gegenüber 9,9 Prozent (2,09 Millionen Mark) im Jahre 1911.

In den einzelnen Steuergruppen haben in den letzten Jahren beträchtliche Veränderungen sowohl in der Zahl der Pflichtigen als auch insbesondere bezüglich des Steuerbetrages stattgefunden. Die beiden untersten Gruppen von 900—1200 M. und 1200—2000 M. haben eine erhebliche Verminderung, die übrigen aber eine mit der Größe des Einkommens zunehmende Vermehrung aufzuweisen. Die Steigerung beträgt in der Einkommensgruppe von 2000 bis 3000 M. bei den Pflichtigen 77 Prozent und beim Steuerertrag 89,6 Prozent und erhöht sich in der Gruppe von 200 000 M. und mehr auf 378,9 bzw. 892 Prozent. Die Zahl der Pflichtigen mit einem Einkommen von 30 000 M. bis 75 000 M. hat sich gegenüber 1911 mehr als verdoppelt, von 75 000 bis 150 000 M. mehr als verdreifacht und bei den höheren Einkommen vervierfacht bzw. fast verfünffacht. Die hohen Einkommen und großen Vermögen befinden sich zum überwiegenden Teil in den größeren Städten.

Die Ergebnisse der Vermögenssteueranlagung gestalten sich folgendermaßen: Die Zahl der Steuerpflichtigen belief sich im Jahre 1919 auf 410 463 (1911: 382 305), das steuerbare Vermögen nach Abzug von 2 541 237 346 M. Schulden auf 12 422 643 399 M. (9 460 724 747 M.), der Steuerertrag (bei einem Steuerfuß von 11 Pf. von 100 M. Steueranschlag) auf 13 583 108 M. (10 319 725 M.) und das durchschnittliche Steuerbetrags eines Pflichtigen an Vermögenssteuer auf 33,09 Mark (26,99 M.). Die Vermehrung beträgt mithin bei dem Pflichtigen 7,4 Prozent, beim steuerbaren Vermögen 31,3 Prozent und beim Steuerbetrags 22,6 Prozent.

Was die einzelnen Steuerwerte anlangt, so haben die landwirtschaftlichen Grundstücke und Waldungen eine Steigerung von 0,50 bezw. 1 Prozent aufzuweisen — bei den nicht landwirtschaftlich genutzten Grundstücken ist sogar eine Verminderung um 7 Prozent zu verzeichnen —, während sich dieselbe bei den Gebäuden auf 14,6 Prozent, beim gewerblichen Betriebsvermögen auf 45,3 Prozent, beim landwirtschaftlichen Betriebsvermögen auf 198 Prozent und beim Kapitalvermögen auf 47,9 Prozent bezieht. Die Summe der Schulden

ist von 2901 Millionen auf 3577 Millionen Mark oder um 19,6 Prozent gewachsen. Bezeichnend für die gewaltigen Vermögensveränderungen, welche infolge des Krieges vor sich gegangen sind, ist die Tatsache, daß das Kapitalvermögen in den kleinen Gemeinden sich um 22,5 Prozent und in den mittleren Gemeinden um 55,6 Prozent vermehrt hat, während die Zunahme in den größeren Städten nur 42,9 Prozent ausmacht. Die entgegengesetzte Entwicklung ist bei den Schulden zu beobachten; die Vermehrung beträgt in den drei Gemeindegrup-

pen 5,1, 16,3 und 29,2 Prozent. Der Anteil der juristischen Personen (11 694) stellt sich beim steuerbaren Vermögen auf 31,6 und beim Steuerertrag auf 31,7 Prozent, während das durchschnittliche Steuerertragsverhältnis um mehr als das Zehnfache (368,72 M.), das der natürl. Personen (33,09 M.) übertrifft. Die folgende Zusammenstellung gibt eine Übersicht über die Zahl der Steuerpflichtigen, Steuerwerte, Schulden, des steuerbaren Vermögens und Steuerertrags nach Gemeindegruppen in absoluten und Verhältniszahlen:

	Zahl der Pflichten	Steuerwerte							Summe der in das Vermögenskataster aufgenommenen Steuerwerte	Schulden im tatsächlichen Betrage	Steuerbares Vermögen abzüglich der abzugsfähigen Schulden	Steuerertrag (Steuerfuß 11 Pfg. von 100 Mark Steuerwert)	Durchschnittliche Steuerertragsverhältnisse eines Steuerpflichtigen
		der landwirtschaftlichen Grundstücke	der übrigen Grundstücke	der Waldungen	der Gebäude	des gewerblichen Betriebsvermögens	des landwirtschaftlichen Betriebsvermögens	des Kapitalvermögens					
I. Städte mit über 10 000 Einwohnern (15)	91 850 22,4	121 379 768 7,2	342 995 459 81,4	41 633 658 9,1	2 670 046 615 58,4	1 612 557 408 70,4	5 577 400 16,2	3 265 118 400 68,9	8 919 962 600 59,6	2 357 044 924 65,9	7 365 488 544 59,3	8 081 748 59,5	—
II. Städte und Gemeinden mit 4 000 — 10 000 und Amtsstädte mit unter 4 000 Einwohnern (53)	41 726 10,2	115 567 738 6,8	29 554 651 7,0	79 448 072 17,3	494 130 215 10,8	243 476 638 10,6	5 768 600 16,7	440 791 900 9,3	1 486 278 000 9,9	342 598 520 9,6	1 22 733 850 9,8	1 326 827 9,8	32
III. Die übrigen Gemeinden (1523)	267 887 67,4	1 459 280 050 86,0	48 757 563 11,6	337 001 557 73,6	1 405 288 636 80,8	455 818 637 19,0	23 150 950 67,1	1 030 417 100 21,8	4 557 620 145 30,5	877 142 150 24,5	3 844 421 005 30,9	4 174 534 30,7	15
In ganzen	410 463	1 696 227 556	421 307 673	458 083 287	4 569 465 466	2 291 852 683	34 496 950	4 736 327 400	14 963 880 745	3 576 785 594	12 422 643 399	13 583 108	—

Darnach entfallen auf die größeren Städte, obwohl sie nur etwas mehr als ein Fünftel (22,4 Proz.) aller Steuerpflichtigen umfassen, drei Fünftel (59,5 Proz.) des gesamten Steuerertrags. Für die mittleren Gemeinden lauten die entsprechenden Zahlen 10,2 und 9,8 Proz. und für die kleinen 67,4 und 30,7 Proz. Bei den nicht landwirtschaftlich genutzten Grundstücken (81,4 Proz.), Gebäuden (58,4 Proz.), dem gewerblichen und Kapitalvermögen (70,4 und 68,9 Proz.) sowie den Schulden (65,9 Proz.) stehen die größeren Städte ebenfalls obenan, während bei den landwirtschaftlichen Grundstücken und dem landwirtschaftlichen Betriebsvermögen sowie den Waldungen naturgemäß die kleinen Gemeinden die größten Anteile (86,0, 67,1 und 73,6 Proz.) aufzuweisen haben.

Was die Vermögensgliederung anbetrifft, so bestehen zwischen Stadt und Land sehr erhebliche Unterschiede. In den Gruppen bis 40 500 M. überwiegen die ländlichen Ziffern, dagegen steht in den höheren Gruppen das Land sehr erheblich hinter den Städten zurück.

Die 1894 politischen Gemeinden des Landes besitzen ein Vermögen von 628,3 Millionen Mark. Hiervon entfallen auf landwirtschaftliche und sonstige Grundstücke 260, Waldungen

276, Gebäude 55,6, gewerbliches Betriebsvermögen 31,2 und landwirtschaftliches Betriebsvermögen 5,5 Millionen Mark. Diesem Vermögen stehen aber Schulden im tatsächlichen Betrage von rund 511 und im abzugsfähigen Betrage von 170 Millionen Mark gegenüber. Der Vermögenssteueranschlag von 441,2 Millionen ergab 1919 einen Steuerertrag von 485 336 M. Die 10 000 sonstigen juristischen Personen waren zur Vermögenssteuer (nach Abzug von 494 Millionen Mark) und einem Vermögen von 3478 Millionen Mark und einem Steuerertrag von 3 826 449 M. veranlagt.

Mit einer Übersicht über die Verteilung der Einkommen- und Vermögenssteuer für 1919 auf die drei Gemeindegruppen und einer Entzifferung des Steuerertrags in den Städten mit mehr als 10 000 Einwohnern schließt die lehrreiche Darstellung, der in Zukunft auch kurze tägliche Erläuterungen beigegeben werden sollten. Darnach sind die letzteren beteiligt an der Einwohnerzahl Badens mit 83,6 Proz. und an dem gesamten Einkommen- und Vermögenssteuerertrag mit 66,4 Proz., die mittleren Gemeinden mit 10,8 bezw. 9,8 Proz. und die kleinen Gemeinden mit 5,6 bezw. 23,8 Proz. Der Anteil der juristischen Personen bezieht sich auf 21,1 Proz.

Die Steuerkraft Badens stützt sich also zum überwiegenden Teil (zwei Drittel) auf die größeren Städte, während die mittleren und kleinen Gemeinden nur ein Drittel derselben umfassen. Auf Mannheim entfallen 12,2 Proz. des gesamten Steuerertrags, auf Karlsruhe 12,2 Proz., des gesamten Steuerertrags; in weitem Abstand folgen dann erst Heidelberg mit 6 Proz., Freiburg mit 4,9 Proz., Pforzheim mit 4,5 Proz., Konstanz mit 2,4 Proz., Baden mit 1,7, sowie Bruchsal und Weinsheim mit je 1,2 Proz.; alle übrigen Gemeinden sind mit weniger als 1 Proz. am Steuerertrag beteiligt.

Bei der wachsenden Bedeutung, welche den Steuerfragen im Staat und in der Gemeinde zukommt, wäre dringend zu wünschen, daß das Finanzministerium in kürzeren Zwischenräumen als bisher (etwa alle 3 Jahre) eine Statistik über die Veranschlagungsergebnisse der Einkommen- und Vermögenssteuer für Baden veröffentlicht würde. Der Wirtschafts- und Steuerstatistik sollte überhaupt seitens der Regierung im Interesse des Wiederaufbaus und der Neuordnung des gesamten Wirtschaftslebens eine größere Beachtung geschenkt werden.

Politische Neuigkeiten.

d'Annunzio in Fiume.

Vern, 13. Sept. In der italienischen Kammer wurde gestern nachmittags 5 Uhr bekannt, daß Gabriele d'Annunzio an der Spitze eines Freiwilligenkorps in Fiume gelandet sei. Die Expedition scheint von langer Hand vorbereitet und mit Geldmitteln reichlich ausgestattet zu sein. In allen größeren Städten bestehen Werbebüros, in denen sich vor allem frühere Sturmtruppen einschreiben lassen. Die alten italienischen Besatzungstruppen von Fiume haben sich der Expedition angeschlossen, die über Panzerautos, Maschinengewehre und Artillerie verfügt. Gleichzeitig traf der italienische Panzerkreuzer „San Marco“ in Fiume ein. Die Regierung soll von dem Unternehmen im höchsten Grade überrascht sein. Nitti soll einigen Abgeordneten erklärt haben, daß Italien durch das Unternehmen in die größte Verlegenheit versetzt werde. Auch die Presse beurteilt vorläufig die Expedition abfällig. Man erwartet jedoch Volkskundgebungen, wie sie bereits in Venedig and Triest stattgefunden haben sollen.

Wien, 14. Sept. Das Reichswehr-Bureau erfährt aus Fiume: Gestern sind die letzten italienischen Abteilungen aus Fiume abgezogen. Gestern abend bekamen die italienischen Kriegsschiffe „Dante Alighieri“ und „Emanuele Filiberto“ den Befehl, den Hafen zu verlassen. In der Nacht vom Donnerstag zum Freitag waren von den genannten zwei Kriegsschiffen einige hundert Matrosen desertiert. Das Kriegsschiff „Emanuele Filiberto“ ist heute trotzdem abgefahren, während „Dante Alighieri“ im Hafen bleiben mußte, weil die Peizer die Maschinen beschädigt hatten und dann desertiert waren. Der Stadtkommandant Pettaluga erließ eine Kundmachung, worin jede Versammlung, Ausruf und Auflehnung gegen militärische Maßnahmen verboten wurde. Trotzdem bildete sich ein Demonstrationzug, an dem sich auch entlassene Offiziere und Matrosen beteiligten. Nach dem Umzug richtete ein Panzerauto seine Maschinengewehre aufs Gouvernementsgebäude. Eine Abteilung Carabinieri besetzte das Gebäude. Die Manifestanten erklärten darnach die Annexion Fiumes durch Italien. Heute ist der englische Kreuzer „Cardiff“ mit 500 Mann aus Malta in Fiume eingetroffen. Die französische und englische Besatzung war den ganzen Tag über in den Kasernen konzentriert. Im Rahmen und mit Unterstützung der Behörden ist die Verwaltung von Fiume an Gabriele d'Annunzio übergeben worden. Er kam in den Gouvernementspalast und befehligte dem General Pettaluga, ihm die Gewalt zu übergeben. Pettaluga wurde in dem Gouvernementspalast interniert. d'Annunzio verbandelte darauf die Annexion Fiumes im Namen Italiens.

Kleine Nachrichten.

Berlin, 12. Sept. Die Reichszentralstelle für Kriegs- und Zivilgefangene gibt bekannt, daß zur Abholung der von der italienischen Regierung in Florenz gesammelten deutschen Kriegsgefangenen gestern ein deutscher Zug dorthin entsandt wurde. Die Heimführung der in englischer Hand in Frankreich befindlichen Gefangenen macht gute Fortschritte. Ein mit der englischen Regierung getroffenes Einverständnis bestimmt, daß deutschseits täglich drei Züge und englischseits täglich zwei Züge mit zusammen 5000 Kriegsgefangenen aus Frankreich abtransportiert werden, deren Übernahme in Köln-Deutz statt-

findet. Zwei weitere Züge werden deutschseits gestellt, um die auf belgischem Gebiet in englischer Hand befindlichen deutschen Kriegsgefangenen abzuholen. Zur Durchführung dieses Abkommens findet heute zwischen den Beteiligten eine Konferenz statt bei der Eisenbahndirektion Köln. Dieses Abkommen widerlegt alle Gerüchte, wonach die deutsche Regierung nicht mehr als 1000 Gefangene täglich übernehmen könne.

Berlin, 13. Sept. Wie die „B. Z.“ am Mittag meldet, wird der Ausschuß der Nationalversammlung für auswärtige Angelegenheiten am kommenden Dienstag zusammenzutreten, um zur Entente über die Reichsverfassung seinerseits Stellung zu nehmen.

Mainz, 13. Sept. General Fayolle, Kommandant der 8. und 10. französische Armee umfassenden Heeresgruppe, erläßt eine Bekanntmachung, daß die Einführung der „Frankfurter Zeitung“ und des „Mittagsblatts“ in die französische Zone vom 12. bis 30. September 1919 einsehlich verboten ist wegen eines in den beiden Blättern erschienenen Artikels, welcher die „Würdigkeit unserer Besatzungstruppen“ verleiht.

Berlin, 13. Sept. Wie die „Reichs-Post“ nachrichten“ erfahren, ist Oberst Reinhard auf seinen Antrag von seiner Stellung als preussischer Kriegsminister entlassen worden, da dieser Kosten nach Annahme der Reichsverfassung und Übergang der Kommandogewalt an das Reich erledigt ist. Oberst Reinhard tritt in die Armee zurück. Er bleibt nach wie vor Chef der Reichswehr-Befehlsstelle Preußen.

Berlin, 13. Sept. Die bereits gemeldete Zunahme der Fährleistungen im oberbayerischen Kohlenrevier gestaltet sich, wie die „Post“ meldet, weiter günstig. Wie das Blatt von aufständiger Stelle erzählt, betrug die Durchschnittsleistung in den letzten drei Tagen 97700 Tonnen.

Hamburg, 15. Sept. Der Dampfer „Weimar“ — der erste Dampfer — ist gestern nachmittags mit Stridgut von London hier eingetroffen.

Mitau, 13. Sept. Zu Ehren der in Riga angekommenen baltischen Diplomaten, von denen die Litauer mit einem Tage Verpätung eintrafen, fand ein Festmahl beim Präsidenten statt. Dieser begrüßte die Gäste und führte aus, daß der erste Zweck der Zusammenkunft die Herstellung einer militärischen Vereinigung sein müsse, an welche sich politische und ökonomische Vereinbarungen schließen würden. Die militärische Vereinbarung müsse sich nicht nur gegen den Bolschewismus, sondern auch gegen andere Feinde richten. Der litauische Gesandte Dr. Schlußer führte aus, daß sich der gemeinsame Kampf gegen den Bolschewismus und die deutsche Gewalt Herrschaft zu richten habe. Der Minister des Äußeren sagte bei den Beratungen die Hilfe der Entente zu und schloß mit einem Hoch auf den Staatenbund zwischen Estland, Litauen und Lettland und dessen Paten, die Alliierten. In einem Schreiben an den Vertreter des russischen und litauischen Adels führte der Minister des Äußeren aus, daß der Vertrag vom 20. Dez. 1918 über das Ansehungsrecht der deutschen Erbstaaten tatsächlich nicht abgeschlossen worden sei.

Helsingfors, 13. Sept. Die Petersburger Presse meldet: Sowjettruppen landeten bei Dubowka, 40 Werst nördlich von Jarjahn. Jarjahn ist geräumt. Die Stadt Jarjahn wurde erobert. Bei der Einnahme von Orel wurden 3000 Gefangene gemacht. Nordöstlich von Wladimirof fanden Zusammenstöße zwischen Amerikanern und Sowjettruppen statt. Die amerikanischen Verluste sollen bedeutend sein. Bei Jekutsk sollen bolschewistische Truppen von Japanern umzingelt sein. Der Bahntransport auf der Njssan-Trans-Eisenbahn wurde freigegeben.

Amsterdam, 15. Sept. Dem „Telegraaf“ zufolge berichten die „Times“ aus Helsingfors, daß die Stadt Jamburg, 85 Me-

len westlich von Petersburg, von den Bolschewisten eingenommen wurde. Der finnische Generalstab hat die Nachricht erhalten, daß die Bolschewisten ansehnliche Streitkräfte von der Kurmanfront zurückziehen und an der finnischen Grenze zusammenballen.

Amsterdam, 13. Sept. Drahtlos wird aus Dorjea gemeldet, aus Moskau sei die Nachricht eingetroffen, daß die südbische Flotte vom Meerer Ausschuss umzingelt worden sei und daß die Bolschewisten hierbei 12 000 Gefangene gemacht hätten. Eine Abordnung der Freiwilligentruppen habe den Bolschewisten ein Friedensangebot gemacht.

Amsterdam, 13. Sept. Preßbureau Radio zufolge meldet Associated Press aus Tokio: Japan warte auf die endgültige Aktion des Senats der Vereinigten Staaten. Die japanische Regierung sei geneigt, die Anwesenheit der halben Flotte der Vereinigten Staaten im Stillen Ozean mit der Lage in Schantung in Zusammenhang zu bringen.

Badische Uebersicht.

Staatspräsident Geiß beim Freiburger Reichswehrbataillon.

Freiburg i. Br., 13. Sept. Der badische Staatspräsident Geiß kam auf seiner Rundreise durch Oberbaden auch hierher, um mit den maßgebenden Stellen wegen des weiteren Ausbaus der Einwohnerwehren persönliche Fühlung zu nehmen. Dabei stattete er dem hiesigen Reichswehrbataillon einen Besuch ab. In seiner Ansprache an die Truppen schilderte er in kurzen Worten die bisherige Entwicklung der freiwilligen Reichswehrbataillone, deren Zweck sei, die Ruhe und Ordnung im Lande zu verbürgen, die Regierung in der Durchführung der von ihr angeordneten Maßnahmen zu unterstützen und denselben gegebenenfalls den Nachdruck zu verleihen. Präsident Geiß fuhr fort: „Wir leben in einer schweren Zeit. Die erste Notwendigkeit ist, daß unser Wirtschaftsleben wieder erwacht, daß jeder, ob Arbeiter, Handwerker, Beamter, was er auch sei, seine Kraft und seine Person in den Dienst der guten Sache stellt, um unser jezt noch schwer darniederliegendes Wirtschaftsleben zu heben und Werte zu schaffen, um seinen Zusammenbruch Bedingungen auferlegt, die ganz unerschütterlich sind. Doch wird es bei gutem Willen und Anspannung aller Kräfte möglich sein, das Deutsche Reich und unser schönes Vaterland Baden zu neuer Blüte zu führen und dem deutschen Volk, der deutschen Arbeit in der Welt wieder die ihnen gebührende Achtung zu verschaffen. Ich appelliere an Sie, daß Sie jederzeit Ihre Pflicht tun und gegebenenfalls alles aufbieten, um die Gesetze und die Verfassung zu schützen. Kurz nach der Revolution gab es eine Zeit, wo man in Deutschland glaubte — auch die vorläufige Volksregierung glaubte dies — daß es mit dem Militarismus ein für allemal vorbei sei. Aber es hat sich sehr bald herausgestellt, daß keine Regierung ohne den nötigen Rückhalt durch Militär bestehen kann.“ Mit einem nochmaligen Appell an die Truppe, stets ihrer Pflicht bewußt zu sein, schloß der Staatspräsident seine Ansprache. Der Kommandeur des Bataillons, Major Plat, dankte dem Staatspräsidenten für seine Worte und ver sprach, im Namen des Bataillons, daß die Truppe stets bereit sei, sich einzusetzen, um den Wünschen der Regierung nachzukommen und ihren Anordnungen Geltung zu verschaffen. Hiermit auf verabschiedeten der Staatspräsident und Staatsrat Köhler die Vertrauensleute des Bataillons um sich zu vertraulicher

Beipredung, während die übrigen den Staatspräsidenten begleiten den Herren sich mit den Pressvertretern und führenden Offizieren unterhielten. Nachdem der Präsident Geiß sodann noch die Offiziere des Bataillons zu kurzer Besprechung mit sich versammelt hatte, verließen die Herren unter den Klängen der Bataillonkapelle die Kaserne.

Eisenbahnrat.

Von zuständiger Seite wird uns geschrieben: Am 12. d. M. hat im Gebäude der Generaldirektion die 68. Sitzung des Eisenbahnrats stattgefunden. Dabei gab die Generaldirektion nach Mitteilung der in der Zusammenkunft des Eisenbahnrates seit der letzten Sitzung eingetretenen Änderungen einleitend einen Überblick über die überaus schwierige Lage der badischen Eisenbahnen in finanzieller und betrieblicher Hinsicht. Um wenigstens einen Teil der großen Ausfälle zu decken, sei eine namhafte Erhöhung der Tarife schon auf 1. Oktober nicht zu umgehen.

Zunächst wurde die Frage der vollständigen Einstellung des Personenverkehrs an Sonntagen verhandelt. Zunächst sollen bei der jetzigen großen Kohlennot dadurch Kohlen gespart, gegebenenfalls soll aber auch die Kohlenzufuhr dadurch verbessert werden, daß Sonntags von den Rheinischen Kohlenzüge abgesehen werden. An eine dauernde Einführung der Sonntagsruhe im Personenverkehr sei hierbei nicht gedacht. Auch Eisenburg und Württemberg hätten mit der vorübergehenden Einstellung des Sonntagsverkehrs im Frühjahr dieses Jahres gute Erfahrungen gemacht.

Im allgemeinen wurde diese Maßnahme gutgeheißen, wenn ihr auch von einigen Seiten nur ungerne Zustimmung wurde. Erhebliche Bedenken wurden von Seiten der Arbeiterchaft geltend gemacht. Hiergegen soll in nächster Zeit noch eine Besprechung mit der Arbeiterchaft abgehalten werden. Von verschiedenen Seiten wurde der Wunsch geäußert, Baden möge hierin nicht einseitig, sondern nur gemeinschaftlich mit den übrigen deutschen Eisenbahnverwaltungen vorgehen. Es wurde erwidert, daß einseitiges Vorgehen nie beabsichtigt gewesen sei, vielmehr wenigstens mit Württemberg gemeinschaftlich vorgegangen werden solle, wenn sich eine allgemeine Einigung nicht erzielen ließe.

Bei der Erörterung über die von der Eisenbahnverwaltung vorgeschlagene allgemeine Erhöhung der Personen-, Güter- und Tiergartentarife um durchschnittlich 50 v. H. erkannte man die sehr mißliche finanzielle Lage der Eisenbahnen und damit die Notwendigkeit einer entsprechenden Tarifierhöhung allgemein an. Eine längere Aussprache entspannt sich über die Erhöhung der Personentarife für die 4. Wagenklasse. Von einer Seite

wurde lebhaft dafür eingetreten, die 4. Wagenklasse solle mit einem prozentual geringeren Zuschlag belegt werden als die übrigen Klassen. Die Arbeitervertreter schlossen sich dieser Auffassung an. Dem Antrage wurde jedoch von der weitüberwiegenden Mehrheit des Eisenbahnrates nachdrücklich entgegengetreten. Von mehreren Vertretern wurden die vorgeschlagenen Erhöhungen mit Rücksicht auf den großen, ungedeckt bleibenden Teil des Ausfalles der Eisenbahnverwaltung als nicht weitgehend genug bezeichnet. Dabei wurde geltend gemacht, auch der Arbeiter sei jetzt so gestellt, daß von diesem Gesichtspunkte aus eine gleichmäßige Erhöhung bei allen Wagenklassen durchaus am Platze wäre. Auch die beantragte Neuregelung der Arbeiterwochenarten fand in den Kreisen der Beteiligten teilweise Widerspruch, wobei indessen anerkannt wurde, daß die sogenannten Kopparbeiter Entgegenkommen verdienen. Die beabsichtigte Neuordnung besteht darin, daß an Stelle der jetzigen Arbeiterwochenarten, die nur für die Arbeiter im engeren Sinne des Wortes bestimmt sind, allgemein erhältliche Wochenarten ohne besonderen Nachweis auszugeben werden sollen, so daß auch die Kopparbeiter, die heute zum Teil wirtschaftlich viel ungünstiger gestellt sind als die Handarbeiter, sich der billigen Karte bedienen können. Die neuen Wochenarten würden zu beliebigen Fahrten zwischen 2 Stationen in der 4. Wagenklasse während einer Kalenderwoche einschließlich der Sonntage berechtigen. Im übrigen wurde den Anträgen der Generaldirektion zugestimmt. Die Erhöhungen im Personen- und Güterverkehr sollen am 1. Oktober in Kraft treten; die Neuregelung der Arbeiterwochenarten ist für den 1. November in Aussicht genommen. Bis zum 1. November werden ab 1. Oktober die seitherigen Arbeiterwochenarten um 50 v. H. erhöht.

Auf einige außerhalb der Tagesordnung vorgebrachte Wünsche wurde von der Generaldirektion Aufklärung gegeben. Nach dem Schluß der Beratungen fand die Neuwahl des ständigen Ausschusses des Eisenbahnrates statt.

* Nr. 59 des Badischen Gesetzes- und Verordnungsblattes hat folgenden Inhalt: Verordnung des Ministeriums des Innern: Die am 8. Oktober 1919 vorzunehmende Volkszählung betreffend.

B.C. Mannheim, 14. Sept. Die Brennstoff-Zuteilungen für das Gewerbe müssen, wie im Stadtrate festgesetzt wurde, wegen der Kohlenknappheit und der erheblichen Steigerung der Anmeldegebühren für Heizungszwecke um 40 Prozent und für den Betrieb um 25 Prozent gekürzt werden. Die Brennstoffzuteilung für die Zentralheizungen wurde um weitere 25 Prozent gekürzt. Auch die Zuteilung von Brennstoffen an die Behörden wurde um 20 Prozent gekürzt.

B.C. Mannheim, 14. Sept. Die Stadträte Strobel, Böttger und Seibold wurden zu besoldeten Stadträten ernannt. Die Herren Strobel und Seibold werden am 15. d. M., Herr Böttger wird am 1. Oktober das Amt antreten.

oc. Freiburg, 14. Sept. Der viel Aufsehen erregende Fall eines Niesenschwindlers mit Platin beschäftigte am Freitag die hiesige Ferienstrafkammer. Angeklagt war der 23-jährige Landwirt A. Rombach aus Bräunlingen b. Donaueschingen. Wie bekannt lockte er einem Fabrikanten aus Forstheim 906 000 M. heraus, wofür er 50 Kilo Platin in Aussicht stellte. Den größten Teil dieses Geldes vergarb er im Keller des elterlichen Aufwens; mit einer großen Summe flüchtete er nach München. Da der größte Teil des Geldes wiedererlangt werden konnte erleidet der Forstheimer Fabrikant nur einen Gesamtschaden von 60 bis 70 000 M. Rombach wurde zu 4 Jahren Gefängnis und 5 Jahren Ehrverlust verurteilt.

oc. Überlingen, 13. Sept. Auch hier ist U.S.B. beim Bürgermeister Dr. Emmerich vorstellig geworden und hat die Abschiebung aller Fremden innerhalb 24 Stunden verlangt. Der Bürgermeister hat diese Forderung glatt abgelehnt.

Aus der Landeshauptstadt.

Eine Versammlung der Schuhmachermeister erhob Protest gegen den Leberwucher und gegen die Unterstellung, als ob die Schuhmachermeister schuld an den hohen Säuh- und Reparaturpreisen seien. Die Regierung wurde aufgefordert, dem Leberwucher entgegenzuwirken.

Eine Versammlung der Arbeitgemeinschaft der Karlsruher Gastwirte lehnte die Forderungen der Gastwirtgehilfen ab. Die Versammlung erkannte an, daß in einigen Jahren das Trinkgeld abgeschafft werden sollte, sie war aber der Meinung, daß der heutige Zeitpunkt nicht dazu geeignet sei.

Staatsanzeiger.

Das Staatsministerium hat unterm 30. August d. J. mit Wirkung vom 1. Oktober d. J. den Kassier der Gebäudeversicherungsanstalt, Oberrechnungsrat Wilhelm Diehl in dem Ruhestand versetzt.

Dem Bureauvorsteher Oberrevisor Otto Biegler die Stelle des Kassiers übertragen und den Revisor David Schneider zum Bureauvorsteher bei dieser Anstalt ernannt.

Landestheater

Werkbühne „Erdgeist“

gehört zu den dramatischen Werken, die bei wiederholter Aufführung immer stärker zum Publikum sprechen. Der Theaterfreund, der dieses Stück zum zweiten oder dritten Male ansieht, wird die Feinheiten der Struktur besser gewahrt, er empfindet mit sich steigendem Genuß die schlagkräftige und doch oft so dichterische Sprache des Verfassers, er lehnt vielleicht nach wie vor die Zulu selbst als psychologisches Monstrum ab, aber er bekennt sich dafür um so mehr an der meisterhaft folgerichtigen Durchführung ihres Charakters und an der geistreichen Zeichnung der anderen Figuren. Dieser Schölgold ist eben doch ein Held, der es verdient in der Weltliteratur fortzuleben. Und Kunstmalers Schwarz ist eine jener Gestalten, die allein psychologische Tragfähigkeit genug für ein ganz neues Drama besitzen, für das Seelendrama des menschlichen Bewusstseins, der die Welt nicht versteht und an ihrem interessanteren Geschehen, dem Weibe, zerfällt, dem Weibe, das dem mit zu viel Wissenstram beladenen, intellektuell abgestumpelten Europäergerichten so rätselhaft, dem natürlich und sinnhaft empfindenden Orientalen aber so einfach und so unvollständig erscheint.

Diesmal gab Fräulein Holm die Zulu. Ihr Spiel ließ ein tiefes Bewußtsein darüber aufkommen, daß die Künstlerin demnach der Bühne Ballet sagen wird. Fräulein Holm hat sich in den letzten Jahren zu einer Charakterdarstellerin von hoher Potenz entwickelt. Und so war auch ihre Zulu ein kleines Meisterstück, das sich neben der Leistung des Fräulein Binte durchaus sehen lassen konnte. Fräulein Binte hat die Zulu mit aller Reize erlesenster seelischer und sinnlicher Kultur ausgestattet und sie damit in eine Sphäre des Rühm-erwartenden entrückt, die uns sympathisch und wohlwollend umfächelte. Fräulein Holm verkörperte mehr das schöne Tier. Sie enthielt uns das Walten des Kriebes, das Verhängnis einer durch Vererbung gewonnenen Veranlagung, das Sichausstoben der Natur selbst. Technisch brillierte ihre Darstellung in jenen Momenten, wo es darauf ankam, den ganzen vernichtenden Reiz bezaubernder Sinnlichkeit über das arme Männchen auszuschießen. In diesen Momenten fahle sie stärkste schauspielerische Ausdrucksfähigkeit mit angeborenem sinnlichen Charme so energisch zusammen, daß ein un-

mittelbarer, starker Eindruck entstand. Nur in einem Punkte machte sie denselben Fehler, wie Fräulein Binte: sie spielte in der Auseinandersetzung mit Schön im dritten Akt gar zu geschäftig, gar zu leidenschaftlich; sie schien zu vergessen, daß Zulu auch bei dieser Auseinandersetzung sich nicht von e h t e in Gefühle leiten läßt, sondern lediglich von dem bei ihr so ausgeprägten Instinkte ererbter Herrschsucht, die in reizvoller Weise zwischen den beiden Polen des Reichens und des Geistes hin und her pendelt.

Neu war ferner Herr Erich Galt als Reporter. Sein Spiel war wieder eine schöne Talentsprobe; es zeigte von natürlichem, starkem Ergreifen der Seele und bewies uns von neuem, daß der junge Schauspieler, richtig verwendet, ganz Richtiges in der Darstellung brüchiger, seelisch zerrissener Charaktere zu leisten vermag.

Die übrige Besetzung war im wesentlichen dieselbe geblieben. Herr Bürkner war, wie schon früher, in den ersten Akten nicht natürlich, nicht beherrschend genug, wußte dafür aber im vierten Akt den feischen Zusammenbruch um so erschütternder darzustellen. Mit seinem Schölgold konnte Herr Galt in e d e Gastspielreisen unternehmen. Ich würde auch den Theaterfreunden anderer Städte wünschen, daß sie Gelegenheit bekämen, sich an dieser Kabinettleistung zu erfreuen. Die Dekoration war im großen und ganzen dieselbe geblieben. Leider aber hatte man in der Ausstattung des Zimmers im 2. Akt gewisse Veränderungen vorgenommen, die der Schönheit des Ganzen in recht betrüblicher Weise Abbruch taten. — Das sehr zahlreich erschienene Publikum nahm die Aufführung mit lebhaftem Beifall entgegen.

C. Amen.

Mit der Neueinstudierung der „Königsfinder“ brachte die Karlsruher Oper dem Komponisten Humperdinck ihre Gläubigste zu seinem fünfundsiebzigsten Geburtstag dar. Wenn er der Aufführung am Sonntagabend hätte beimohnen können, er würde seine Freude dran gehabt haben. So gut gelungen war sie in allen Teilen. Für eine Märchenoper ist zwar das musikalische Gewand zu schwer und fast zu prunkhaft geraten. In „Hänsel und Gretel“ hat er den schlichten Ton des Märchenstücks viel besser getroffen und eine Reihe einfacher, vollstimmiger Weisen geschickt in seine Musik eingeflochten. Und dank dieser Schlichtheit und Vollständigkeit wird „Hänsel und Gretel“ immer seine Freunde

finden. „Die Königsfinder“ sind aber im Stil eines großen Musikdramas unter dem noch vor wenigen Jahren die ganze Musikwelt beherrschenden Einfluß Wagners durchkomponiert. Dadurch kommt ein Mißverhältnis in die an sich ganz herrliche Schöpfung. Aber die Schönheit der Musik, in der eine Fülle prächtiger Motive kunstvoll verwoben sind, läßt einen trotz der epischen Breite diesen Formfehler vergessen.

Die Besetzung der Hauptrollen darf erklaffung genannt werden. Fr. Galt hat als Gänsemagd gesanglich wie darstellerisch eine prächtige Leistung. Ihre Stimme fand all die Süße und Innigkeit des Ausdrucks, mit der die Rolle gesungen werden muß; ihr Spiel war von bezaubernder Anmut und Natürlichkeit. Im feurigen Königssohn gab Herr Neugebauer in edler Haltung; in den heischen Partien kam sein prächtiges Organ zu voller Entfaltung. Auch Herr Biegler bot als Spielmann eine reise Leistung; im Spielmannstied schwebte seine Stimme in Wohlklang. Die Herren Gagedorn und Seidel zeichneten Holzhafer und Wesenbinder mit gut geschener Komik, ohne in Übertreibung zu fallen. Für die Partie der Here reichen die Stimmmittel von Frau Pehl demer nicht aus. Im Gesang und Spiel müssen starke charakteristische Lichter aufgesetzt werden. Die Gestalt muß unheimlich wirken. Die Maske war aber zu großmütig. Die kleine Mangel machte ihre Sache als Wesenbinderdärchen sehr nett. Auch der Chor und die übrigen Mitwirkenden hielten sich gut.

Herr Lorenz hatte die musikalische Leitung inne und hielt Orchester und Bühne in sicherem Kontakt. Das Orchester spielte mit strahlender Schönheit und ließ die wechselnde Koloristik der Partitur in allen Farben schillern. Die szenische Aufmachung bietet dem Auge herrliche Bilder, in denen echte Märchenstimmung eingefangen ist.

Das gut besetzte Haus nahm die Neueinstudierung mit lebhaftem Beifall auf. Das allzu eilige Aufstehen einzelnen Zuschauer beim Fallen des Vorhangs, ehe noch die Musik zu Ende, gehört zu jenen störenden Uningen den des Sonntagspublikums, die einen bedauerlichen Mangel an Kinderstube verraten.

Die Vorstellung „Das Glöckchen des Eremiten“ findet heute abend nicht im Konzerthaus, sondern im Landestheater statt.

Badisches Landestheater.

Montag, den 15. September Dienstag, den 16. September
Das Glöckchen Antonius
des Eremiten und Cleopatra

Anfang 7 Uhr. Mittel-Preise. Anfang 7 Uhr. Kleine Preise.

Altertümer:

Porzellanfiguren, Tassen, Teller, Möbel, Uhren, Gläser, Stickereien, Bilder, Bücher, auch ganze Bibliotheken, sucht fortwährend zu kaufen
Antiquar Sasse, Kaiserstr. 233. Tel. 1154

glückliche Ehe

Fräulein, 25 Jahre alt, kath., von guter Beamtenfamilie, gut häuslich erzogen, sehr tüchtig im Haushalt, sucht auf diesem Wege mit Herrn, Witwer nicht ausgeschlossen, in gleichem Stand, evtl. Lehrer. In meiner konservativen Bildung liegt das Vermögen, weshalb durch meine Mitarbeit ein weiterer hoher Verdienst gesichert wird. Ernstgemeinte Angebote möglichst mit Bild unter Nr. 6949 an die Karlsruher Ztg. erbeten. Strengste Verschwiegenheit verbriefert.

Alaska-Fuchs

Kragen und Muff sehr billig abzugeben. Angebote unter 6882 an die Exped. d. Karlsruh. Ztg.

Doktorwürde.

Russland. Inhaberschaft, ev. in absentia. Auskunft über Erlangung d. H. 9527 Daube & Co., Berlin S.W. 19.

Bürgerliche Rechtspflege.

a. Streitige Gerichtsbarkeit. O. 79. Forstheim. Im Konkursverfahren über das Vermögen der Gattin Katharina geb. Hoffert ist Termin zur Verhandlung und Beschlussfassung über den von der Gemeindefuldnerin eingereichten Vergleichsvorschlag anberaumt auf Freitag, 10. Okt. 1919, vormittags 9 Uhr, vor das Amtsgericht Forstheim, 2. Stad. Zimmer Nr. 18.

Der Vergleichsvorschlag ist zur Einsicht der Beteiligten auf der Gerichtsschreiberei Zimmer Nr. 17 niedergelegt.

Forstheim, 12. Sept. 1919. Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts A. 4.

Strafrechtspflege.

O. 60. Karlsruhe. Am 7. September 1919 morgens etwa um 4 Uhr wurde in Grünwinkel außerhalb des Fabrikarewesens der Firma G. Sinner in der Hopfenstraße der Fabrikportier Joseph Grünling von einem Unbekannten überfallen u. durch Stiche mit einem Messer oder

Dolch lebensgefährlich verletzt. Der Gut des Täters wurde am Tatort gefunden. Der Gut ist stark abgetragen, ein weicher graugrüner Filzhut mit einem grünlich-schimmernden Band, hat kein Futter. Die Firma G. Sinner hat auf die Ergreifung des Täters eine Belohnung von 1000 M. ausgesetzt. Ich ersuche um Fahndung und sachdienliche Mitteilung an mich oder die Kriminalpolizei Karlsruhe, 13. Sept. 1919. Der Staatsanwalt 5.

Bericht. Bekanntmachungen

Beim städtischen Grundbuchamt Heidelberg ist die Stelle eines Kanzleibeamten alsbald zu besetzen. Bewerber aus der Zahl der jüngeren Justizkare, die im Grundbuchwesen erfahren sind, wollen sich unter Vorlage eines Lebenslaufes u. von Dienstzeugnissen, sowie unter Angabe ihrer Gehaltsansprüche bis längstens 25. d. M. schriftlich beim Stadtrat melden. Heidelberg, 11. Sept. 1919. Der Stadtrat.

Die Bezirksbau- schäden für den Amtsbezirk Kreisach betreffend.

Bezirksbauinspizor

zu ernennen. Bewerbungen wollen unter Anschlag eines selbst geschriebenen Lebenslaufes sowie von Zeugnissen über die bisherige Tätigkeit und über etwa abgelegte Prüfungen bis spätestens 25. September 1919 bei uns eingereicht werden. O. 61 Kreisach, 10. Sept. 1919. Bad. Bezirksamt.

Mit sofortiger Gültigkeit wird im gemeinsamen Binnentarif der Deutschen Eisenbahn-Betriebs-Gesellschaft (Badische Nebenbahnen) der Ausnahmestafel 5 I für Steingrub aufgehoben. Das alsbaldige Inkrafttreten der Tarifänderung gründet sich auf die vorübergehende Änderung des § 6 der Eisenbahnverkehrsordnung. O. 648 Berlin, 11. Sept. 1919. Deutsche Eisenbahn-Betriebs-Gesellschaft. tiengesellschaft.

Geschäfts-Beränderung.

Einer verehrl. Kundenschaft die ergebenste Mitteilung, daß Herr W. Braunagel mit dem heutigen Tag aus der Firma Carl Büchle ausgeschieden und Herr Friedrich Kohlmann eingetreten ist. Das Geschäft, das wir gleichzeitig nach

Erbprinzenstraße 28

am Ludwigsplatz

berlegt haben, wird von uns in unbedingter Weise unter der Firma

Carl Büchle, Inh. Gebr. Kohlmann

Spezialhaus für Damen- und Herrenkleiderstoffe, Seidenstoffe u. Baumwollwaren; weitergeführt.

Für bisher geschenkte Vertrauen bestens dankend, bitten wir um weiteren geneigtesten Zuspruch und zeichnen

Hochachtungsvoll

Carl Büchle Gebr. Kohlmann

Karlsruhe, 15. September 1919.

Badisches Landestheater.

Montag, den 15. September Dienstag, den 16. September
Das Glöckchen Antonius
des Eremiten und Cleopatra

Anfang 7 Uhr. Mittel-Preise. Anfang 7 Uhr. Kleine Preise.

Altertümer:

Porzellanfiguren, Tassen, Teller, Möbel, Uhren, Gläser, Stickereien, Bilder, Bücher, auch ganze Bibliotheken, sucht fortwährend zu kaufen
Antiquar Sasse, Kaiserstr. 233. Tel. 1154

glückliche Ehe

Fräulein, 25 Jahre alt, kath., von guter Beamtenfamilie, gut häuslich erzogen, sehr tüchtig im Haushalt, sucht auf diesem Wege mit Herrn, Witwer nicht ausgeschlossen, in gleichem Stand, evtl. Lehrer. In meiner konservativen Bildung liegt das Vermögen, weshalb durch meine Mitarbeit ein weiterer hoher Verdienst gesichert wird. Ernstgemeinte Angebote möglichst mit Bild unter Nr. 6949 an die Karlsruher Ztg. erbeten. Strengste Verschwiegenheit verbriefert.

Alaska-Fuchs

Kragen und Muff sehr billig abzugeben. Angebote unter 6882 an die Exped. d. Karlsruh. Ztg.

Doktorwürde.

Russland. Inhaberschaft, ev. in absentia. Auskunft über Erlangung d. H. 9527 Daube & Co., Berlin S.W. 19.

Bürgerliche Rechtspflege.

a. Streitige Gerichtsbarkeit. O. 79. Forstheim. Im Konkursverfahren über das Vermögen der Gattin Katharina geb. Hoffert ist Termin zur Verhandlung und Beschlussfassung über den von der Gemeindefuldnerin eingereichten Vergleichsvorschlag anberaumt auf Freitag, 10. Okt. 1919, vormittags 9 Uhr, vor das Amtsgericht Forstheim, 2. Stad. Zimmer Nr. 18.

Der Vergleichsvorschlag ist zur Einsicht der Beteiligten auf der Gerichtsschreiberei Zimmer Nr. 17 niedergelegt.

Forstheim, 12. Sept. 1919. Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts A. 4.

Strafrechtspflege.

O. 60. Karlsruhe. Am 7. September 1919 morgens etwa um 4 Uhr wurde in Grünwinkel außerhalb des Fabrikarewesens der Firma G. Sinner in der Hopfenstraße der Fabrikportier Joseph Grünling von einem Unbekannten überfallen u. durch Stiche mit einem Messer oder

Die Bezirksbau- schäden für den Amtsbezirk Kreisach betreffend.

Bezirksbauinspizor

zu ernennen. Bewerbungen wollen unter Anschlag eines selbst geschriebenen Lebenslaufes sowie von Zeugnissen über die bisherige Tätigkeit und über etwa abgelegte Prüfungen bis spätestens 25. September 1919 bei uns eingereicht werden. O. 61 Kreisach, 10. Sept. 1919. Bad. Bezirksamt.

Mit sofortiger Gültigkeit wird im gemeinsamen Binnentarif der Deutschen Eisenbahn-Betriebs-Gesellschaft (Badische Nebenbahnen) der Ausnahmestafel 5 I für Steingrub aufgehoben. Das alsbaldige Inkrafttreten der Tarifänderung gründet sich auf die vorübergehende Änderung des § 6 der Eisenbahnverkehrsordnung. O. 648 Berlin, 11. Sept. 1919. Deutsche Eisenbahn-Betriebs-Gesellschaft. tiengesellschaft.

Zentral-Handels-Register für Baden.

Baden. D.68 Handelsregisteramt vom 8. September 1919 Abt. A Band II O.-Z. 486 — Firma **Kron & Walter**, offene Handelsgesellschaft in Berlin, Zweigniederlassung in Baden-Baden. — Gesellschaftler sind Bankier Barthold Kron und Bankier Eugen Schiff, beide in Berlin wohnhaft. Die Gesellschaft in Berlin hat am 27. September 1887 begonnen. Die Zweigniederlassung in Baden-Baden ist am 22. August 1919 errichtet. Die Prokuristen Leo Gehmann, Gustav Fieß und Erich Walter, alle in Berlin wohnhaft, sind auch zur Vertretung der Zweigniederlassung in Baden-Baden berechtigt. Für die Zweigniederlassung auf den Betrieb derselben, ist Kaufmann Kurt Lehmann in Baden-Baden bestellt. Leo Gehmann u. Gustav Fieß sind ermächtigt, die Gesellschaft allein zu vertreten. Im übrigen sind je zwei Prokuristen ermächtigt, die Gesellschaft gemeinsam zu vertreten. Baden, 6. Sept. 1919. **Bad. Amtsgericht.**

Bühl. R.990 Handelsregisteramt Abt. A Band I: a) O.-Z. 128: Firma **F. C. Häfelin und Cie.**, Weinhandlung in Bühl. Die Firma ist erloschen. b) O.-Z. 245: Firma **Köhler und Berger**, Apfelweinkelerei in Bühl. Die Gesellschaft hat sich ohne Liquidation mit Wirkung vom 1. September 1919 aufgelöst und die Firma ist erloschen. Bühl, 6. Sept. 1919. **Bad. Amtsgericht 2.**

Donaueshingen. O.17 Zum Handelsregister A wurde unter dem heutigen das Erlöschen der Firma **Dosef Behinger** in Donaueshingen eingetragen. Donaueshingen, den 21. August 1919. **Amtsgericht.**

Donaueshingen. O.18 Zum Handelsregister Abteilung A O.-Z. 101 **Härfel'sche Bierbrauerei** in Donaueshingen wurde eingetragen. Die Prokura des Brauereidirektors Julius Bauly in Donaueshingen ist erloschen. Donaueshingen, den 3. September 1919. **Amtsgericht.**

Donaueshingen. O.19 Zum Handelsregister A wurde unter O.-Z. 143 eingetragen: Firma **Josef Wehinger Söhne**, Donaueshingen. Persönlich haftende Gesellschafter sind: Kaufmann Fritz Häfer und Kaufmann Franz Wehinger, beide in Donaueshingen. Die Gesellschaft hat am 22. August 1919 begonnen. Geschäftszweig: Groß- u. Kleinverkauf von Kolonialwaren. Donaueshingen, den 4. September 1919. **Amtsgericht 1.**

Durlach. Handelsregisteramt. **Gottlob Häfner**, Königshausen. Inhaber: Ernst Gottlob Häfner in Königshausen. Angegebener Geschäftszweig: Handel mit Karbid, Baumaterialien, Eisen und Kunstdünger. **Amtsgericht.** O.70

Eberbach. O.34 Zu D.-Z. 50 des Handelsregisters A Bd. I betr. die Firma **Abraham Zimmer**, Eberbach, wurde eingetragen: Die Firma ist erloschen. Eberbach, 9. Sept. 1919. **Amtsgericht.**

Eberbach. O.35 In das Handelsregister A Band II wurde unter O.-Z. 38 eingetragen die Kommanditgesellschaft **„Badische Landwarenwerke Rönig & Rönig, Unter-Schwarzach.“** Persönlich haftende Gesellschafter: Kaufleute Hermann Rönig in Aglasterhausen und Ludwig Rönig in Unter-Schwarzach. Es sind drei Kommanditisten vorhanden. Dem Buchhalter Ludwig Schmitt in Unter-Schwarzach ist Prokura erteilt. Die Gesellschaft hat am 5. September 1919 begonnen. Eberbach, 8. Sept. 1919. **Amtsgericht.**

Heidelberg. O.7 Handelsregisteramt. Abt. A Band I O.-Z. 18 zur Firma **Central-Drogerie Julius Mayer Nachf. Karl Bächle**, Heidelberg. Die Firma ist in Central-Drogerie Dr. August Traub geändert. Inhaber: Dr. August Traub, Apotheker und Chemiker in Heidelberg. Der Übergang der im Betriebe des Geschäfts begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten ist bei dem Erwerbe des Geschäfts durch Dr. Traub ausgeführt. Heidelberg, 1. Sept. 1919. **Bad. Amtsgericht 3.**

Heidelberg. O.8 Handelsregisteramt. Abt. B Band I O.-Z. 29 zur Firma **Heidelberger Straßen- und Bergbahn Aktiengesellschaft**, Heidelberg; Direktor Karl Wid in Heidelberg ist aus dem Vorstand ausgeschieden. Friedrich Rudolf, Stadtbaurat und Direktor in Heidelberg ist als Vorstand bestellt. Durch Beschluß der Generalversammlung vom 5. August 1919 ist § 13 erster Absatz des Statuts geändert wie folgt: Die unmittelbare Geschäftsleitung ist einer Direktion übertragen, welche je nach Bestimmung des Aufsichtsrats aus einem oder mehreren Direktoren besteht und von denen jeder die Gesellschaft allein zu vertreten und zu vertreten berechtigt ist. Heidelberg, 3. Sept. 1919. **Bad. Amtsgericht 3.**

Heidelberg. O.9 Handelsregisteramt. Abt. A Band II O.-Z. 272 zur Firma **Johannes Schilling & Sohn**, Sandhausen. Inhaber: Ernst Karlebach, Fabrikant, Bruchsal. Der Übergang der im Betriebe des Geschäfts begründeten Verbindlichkeiten ist bei dem Erwerb desselben durch Ernst Karlebach ausgeführt. Heidelberg, 2. Sept. 1919. **Bad. Amtsgericht 3.**

Heidelberg. O.10 Handelsregisteramt. Abt. A Band VI O.-Z. 163: **Alb. Wenzel**, Neckargemünd. Inhaber: Karl Wenzel, Seifenfabrikant in Neckargemünd. Heidelberg, 2. Sept. 1919. **Bad. Amtsgericht 3.**

Heidelberg. O.40 Handelsregisteramt. Abt. A Band IV O.-Z. 104: Firma **„Da“-Farb- und Seifenfabrik Dr. Otto Kulla**, Heidelberg. Inhaber: Fabrikant Dr. Otto Kulla in Heidelberg. Heidelberg, 5. Sept. 1919. **Bad. Amtsgericht 3.**

Heidelberg. O.47 Handelsregisteramt. Abt. A Band IV O.-Z. 160 zur Firma **Wilhelm Bastian**, Eppelheim. Frau Luise Bastian geborene Schmidt in Heidelberg ist Prokura erteilt. Heidelberg, 6. Sept. 1919. **Bad. Amtsgericht 3.**

Karlsruhe. O.48 In das Handelsregister A ist eingetragen: Zu Band I O.-Z. 123 zur Firma: **Johannes Eitel**, Karlsruhe. Die Firma ist erloschen. Zu Band IV O.-Z. 31 zur Firma: **Wagner & Sohn**, Karlsruhe. Offene Handelsgesellschaft. Albert Wagner, Kaufmann, Karlsruhe, ist als persönlich haftender Gesellschafter in das Geschäft eingetreten. Die Gesellschaft hat am 1. August 1919 begonnen.

Karlsruhe. O.25 Firma und Sitz: **Siegfried Huben**, Karlsruhe. Einzelschaffmann: Siegfried Huben, Kaufmann, Karlsruhe. (Warenagentur und Commissionsgeschäft in Web-, Wirt-, Strick- und Schuhwaren und Handlung mit diesen Waren en gros & en detail.) O.-Z. 26 Firma u. Sitz: **Josef Ebert**, Karlsruhe. Einzelschaffmann: Josef Ebert, Kaufmann, Karlsruhe. (Landesprodukten en gros-Geschäft.) O.-Z. 27 Firma u. Sitz: **Schneider & Hansmann**, Karlsruhe. Persönlich haftende Gesellschafter: Alois Schneider, Gutsfabrikant, Karlsruhe, und Friedrich Hansmann, Gutsfabrikant, Karlsruhe. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 15. August 1919 begonnen. O.-Z. 28 Firma u. Sitz: **Juliane Krauß**, Karlsruhe. Einzelschaffmann: Schneidermeister Johann Krauß Ehefrau Juliane geb. Fuhmann, Karlsruhe. (Zigarrenfabrik.) O.-Z. 29 In das Handelsregister B Band IV O.-Z. 62 ist eingetragen: Firma und Sitz: **Rudolf Birtelbach**, Holzgroßhandlung, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Karlsruhe. Gegenstand des Unternehmens: Der Handel mit Holz aller Art. Stammkapital: 60 000 M. Geschäftsführer: 1. Rudolf Birtelbach, Kaufmann, Altena. 2. Adolf Gartenfels, Gernsbach, Baden. 3. Emil Nordack, Altena. 4. Benedikt von Loßtaedt, Gohensimburg. Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 25. Juli 1919 errichtet. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so ist jeder für sich allein berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten. Karlsruhe, 12. Sept. 1919. **Bad. Amtsgericht B 2.**

Karlsruhe. O.72 In das Handelsregister B Band IV O.-Z. 68 ist zur Firma **Siegrist & Co.**, Baugesellschaft mit beschränkter Haftung, Karlsruhe, eingetragen: Durch Beschluß der Gesellschafter vom 10. September 1919 ist der Gesellschaftsvertrag geändert worden in den §§ 6, 7 Ziffer 1, 8 letzter Absatz und § 10 und ein neuer § 14 hinzugefügt worden. Hiernach ist insbesondere das Stammkapital um 98 000 M. auf 200 000 M. erhöht worden. Friedrich Vogel, Architekt, Karlsruhe, ist als Prokurist bestellt. Karlsruhe, 12. Sept. 1919. **Bad. Amtsgericht B 2.**

Karlsruhe. O.26 In das Handelsregister Abt. A wurde bei O.-Z. 103 — Firma **Christian Häfner**, Weingroßhandlung in Riegel — eingetragen, daß Kaufmann Georg Ademann in Riegel in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten u. er, wie jeder der beiden anderen Gesellschafter, zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt sei, sowie daß die ihm erteilte Prokura erloschen sei. Rengingen, 4. Sept. 1919. **Bad. Amtsgericht.**

Rengingen. O.25 In das Handelsregister Abt. A wurde bei O.-Z. 156 — Firma **Vieker u. Co.** in Herbolzheim — eingetragen, 1. daß das Handelsgeschäft unter unüberänderter Firma auf den Fabrikanten Wilhelm Vieker in Herbolzheim übergegangen und die ihm erteilte Prokura erloschen sei, 2. daß dem Kaufmann Hermann Dorn in Herbolzheim Prokura erteilt sei. Rengingen, 4. Sept. 1919. **Bad. Amtsgericht.**

Konstanz. O.29 Handelsregisteramt. Abt. I O.-Z. 109, Firma **Ph. Albert** in Konstanz; Dem Kaufmann Leo Auer in Konstanz ist Prokura erteilt. Konstanz, 8. Sept. 1919. **Bad. Amtsgericht.**

Konstanz. R.994 Handelsregisteramt. Abt. 4 O.-Z. 20: Die Firma **Richard Teclaff** in Konstanz. Inhaber ist Kaufmann Richard Teclaff in Konstanz. Angegebener Geschäftszweig: Handel mit Maschinen und Werkzeugen. Handelsregisteramt. Abt. O.-Z. 226, Firma **Würgerautomat Otto Burggraf** in Konstanz. Inhaber ist Kaufmann Otto Burggraf in Konstanz. Die Firma ist erloschen. Konstanz, 5. Sept. 1919. **Bad. Amtsgericht.**

Mannheim. R.995 Zum Handelsregister B Band II O.-Z. 22, Firma **„Mannheimer Eisengießerei und Maschinenbau Aktiengesellschaft“** in Mannheim wurde heute eingetragen: Die Liquidation ist beendet, die Firma erloschen. Mannheim, 5. Sept. 1919. **Bad. Amtsgericht Nr. 1.**

Mannheim. O.20 Zum Handelsregister A Band XIX O.-Z. 235 wurde heute eingetragen: Firma **Huttanus & Cie.** in Mannheim, Rosengartenstraße Nr. 1. Kommandit-Gesellschaft. Die Gesellschaft hat am 26. August 1919 begonnen. Persönlich haftender Gesellschafter ist Ludwig Huttanus, Kaufmann, Mannheim. Die Gesellschaft hat einen Kommanditisten. Geschäftszweig: Wein, Spirituosen, Kolonialwaren und Leder. Artikel. Mannheim, 30. Aug. 1919. **Bad. Amtsgericht Nr. 1.**

Mannheim. O.30 Zum Handelsregister B Band XIII O.-Z. 26, Firma **„Einfach südwestdeutscher Städte Gesellschaft“** mit beschränkter Haftung in Mannheim wurde heute eingetragen: Durch Gesellschafterbeschuß vom 2. August 1919 ist die Gesellschaft aufgelöst. Die Gesellschaft wird durch einen Liquidator vertreten. Wilhelm Schmitt, Kaufmann, Mannheim, ist Liquidator. Mannheim, 6. Sept. 1919. **Bad. Amtsgericht Nr. 1.**

Mannheim. O.49 Zum Handelsregister B Band XIII O.-Z. 15, Firma **„Verkaufsverein Süddeutscher Kaltwerke Gesellschaft“** mit beschränkter Haftung in Bruchsal, Zweigniederlassung Mannheim in Mannheim als Zweigniederlassung der Firma „Verkaufsverein Süddeutscher Kaltwerke Gesellschaft“ mit beschränkter Haftung in Bruchsal wurde heute eingetragen: Karl Kaufmann, Kaufmann, Bruchsal, ist als weiterer Geschäftsführer bestellt. Mannheim, 9. Sept. 1919. **Bad. Amtsgericht Nr. 1.**

Mannheim. O.50 Zum Handelsregister B Band XIV O.-Z. 36, Firma **„Anionwerke Aktiengesellschaft Maschinenfabriken“** in Mannheim wurde heute eingetragen: Die Prokura des Max Roßch und die des Friedrich Köhler ist erloschen. Mannheim, 10. Sept. 1919. **Bad. Amtsgericht Nr. 1.**

Mannheim. O.51 Zum Handelsregister B Band XV O.-Z. 41 wurde heute eingetragen: Firma **„Oberheinische Waren-Vertriebs-Gesellschaft“** mit beschränkter Haftung in Mannheim, Colonnatstraße Nr. 28. Gegenstand des Unternehmens ist: Import und Export von Rohstoffen, Halb- und Fertigfabrikaten für die Industrie. Das Stammkapital beträgt 20 000 M. Geschäftsführer ist Franz Schwarz, Kaufmann, Mannheim. Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 20. August 1919 festgesetzt. Die Gesellschaft wird durch einen Geschäftsführer vertreten. Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger. Mannheim, 10. Sept. 1919. **Bad. Amtsgericht Nr. 1.**

Mannheim. O.52 Zum Handelsregister B Band XV O.-Z. 5, Firma **„Gesellschaft für chemische Industrie“** mit beschränkter Haftung in Mannheim wurde heute eingetragen: Durch Gesellschafterbeschuß vom 6. September 1919 wurde der Gesellschaftsvertrag in § 2 Abs. 1 und 2 (Sitz der Gesellschaft und Gegenstand des Unternehmens) abgeändert. Der Sitz der Gesellschaft ist nach Ludwigshafen a. Rh. verlegt. Gegenstand des Unternehmens sind die Herstellung u. der Handel mit gemischten und technischen Erzeugnissen und ähnlichen Handelsartikeln und die Beteiligung an Handelsunternehmen der gleichen oder ähnlichen Art. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten. Mannheim, 12. Sept. 1919. **Bad. Amtsgericht Nr. 1.**

Müllheim. O.26 Zum Handelsregister A Band I O.-Z. 18 wurde eingetragen: Die Firma **Friedr. Grapp** ist geändert in **Friedr. Grapp Nachfolger**, Müllheim. Inhaber ist Paul Hermann, Buchbindermeister hier, die offene Handelsgesellschaft ist erloschen. Müllheim, 6. Sept. 1919. **Bad. Amtsgericht.**

Neustadt. O.11 Zum Handelsregister A Band I O.-Z. 156 wurde eingetragen: Firma **Emil Regel**, Agenturen mit dem Sitz in Neustadt im Schwarzwald. Inhaber ist: Kaufmann Emil Regel daselbst. (Geschäftszweig: Reisevermittlung, Warenagentur.) Neustadt, Baden, den 9. September 1919. **Amtsgericht.**

Neustadt. O.37 Zum Handelsregister A O.-Z. 157 wurde eingetragen: Firma **Karl F. Schilling**, Hotel und Weinhandlung zur „Krone“ in Neustadt im Schwarzwald. Inhaber: Karl Ferdinand Schilling, Gastwirt ebenda. Neustadt, Baden, den 9. September 1919. **Amtsgericht.**

Offenburg. O.63 Handelsregisteramt. Abt. A Band I O.-Z. 302 — Firma **Georg Wege**, Appenweier — Die Firma ist erloschen. Offenburg, 12. Sept. 1919. **Amtsgericht.**

Offenburg. O.74 Handelsregisteramt. Abt. A Band I O.-Z. 306 — Firma **Max Frank & Cie.**, Offenburg, in Liquidation —: Die Liquidation ist beendet und die Firma erloschen. Offenburg, 13. Sept. 1919. **Amtsgericht.**

Pforzheim. O.6 Handelsregisteramt. Firma **Ernst Gideon Bel** Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Pforzheim. Die Vertretungsbefugnis des Geschäftsführers Arthur Friedrich Wondon ist beendet. **Amtsgericht Pforzheim.**

Pforzheim. O.75 Handelsregisteramt. 1. Firma **Arthur Mehle** in Pforzheim. Inhaber ist Techniker Arthur Mehle in Pforzheim. (Angegebener Geschäftszweig: Schmudwarenfabrikation.) 2. Firma **Georg Möhrle** in Pforzheim. Inhaber ist Techniker Georg Möhrle in Pforzheim. (Angegebener Geschäftszweig: Schmudwarenfabrikation.) 3. Firma **Emil Fr. Weiger** in Pforzheim. Die Prokura des Robert Posfert ist erloschen. Dem Kaufmann Max Reichert in Pforzheim ist Prokura erteilt. **Amtsgericht Pforzheim.**

Radolfzell. O.41 Zum Handelsregister B O.-Z. 20, Firma **Metallwerk, Gef. m. b. H.** in Arlen ist eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag ist durch Beschluß vom 24. Juni 1919 geändert. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Betrieb von Maschinen und Metallwaren jeder Art. Das Stammkapital ist auf 100 000 M. erhöht. Als weiterer Geschäftsführer ist Kaufmann Adolf Bauer in Arlen bestellt. Radolfzell, 8. Sept. 1919. **Bad. Amtsgericht 1.**

Radolfzell. O.55 Zum Genossenschaftsregister Band III O.-Z. 24 ist bei der **Druckerei und Verlagsanstalt e. G. m. b. H.** in Singen a. S. eingetragen worden. Statutenänderung. Die höchste Zahl der Geschäftsanteile ist auf 800 erweitert. Radolfzell, 9. Sept. 1919. **Bad. Amtsgericht 1.**

Radolfzell. O.76 Zum Handelsregister A O.-Z. 220 wurde bei der Firma **„J. S. Beck u. Co.“** in Singen a. S. eingetragen: Dem Kaufmann Curt Witterich in Singen ist Prokura erteilt. Radolfzell, 9. Sept. 1919. **Bad. Amtsgericht 1.**

Schoffheim. O.2 In das Handelsregister Abt. A O.-Z. 113, **Weslin & Rupp, Wehr** wurde eingetragen: Mit Wirkung von 12. August 1919 wurde die offene Handelsgesellschaft in eine Kommanditgesellschaft umgewandelt. Eingetretene ist eine Kommanditistin. Schoffheim, 2. Sept. 1919. **Bad. Amtsgericht.**

Schoffheim. O.64 Zu Handelsregister Abt. A O.-Z. 33, **Wm. Menton, Hausen** wurde eingetragen: Die Firma ist geändert in **Wm. Menton**. Dem August Wilhelm Menton, Kaufmann in Hausen ist Prokura erteilt. Schoffheim, 11. Sept. 1919. **Bad. Amtsgericht.**

Schoffheim. O.77 Zu Handelsregister Abteilung B O.-Z. 7, **Motorwagen-Gesellschaft Schoffheim G. m. b. H.** in Schoffheim wurde eingetragen: Durch Beschluß der Gesellschafter vom 7. September 1919 ist die Gesellschaft aufgelöst. Die Firma ist erloschen. Schoffheim, 12. Sept. 1919. **Bad. Amtsgericht.**

Sinsheim. O.21 In das Handelsregister A wurde heute unter O.-Z. 156 eingetragen die Firma: **Julius Keller** senior in Sinsheim. Inhaber: Julius Keller senior, Kaufmann daselbst. Geschäftszweig: Elektrotechnische Bedarfsartikel und Fabrikation. Dem Sigmund Keller in Mannheim ist Prokura erteilt. Sinsheim, 6. Sept. 1919. **Bad. Amtsgericht.**

Triberg. O.31 In das Handelsregister A Band I O.-Z. 4, Firma **Wesche und Kläger** in Schönwald wurde eingetragen: Der Carl Josef Behrle Ehefrau in Schönwald ist Gesamtprokura in der Weise erteilt, daß sie nur in Gemeinschaft mit der Gesellschafterin Alois Kläger Witwe zur Vertretung der Gesellschaft ermächtigt ist. Der Gesellschafter Alois Kläger ist aus der Gesellschaft ausgeschlossen. Dessen Witwe, Charlotte geb. Behrle ist als persönlich haftende Gesellschafterin in das Geschäft eingetreten. Sie ist nur in Gemeinschaft mit der Prokuristin zur Vertretung der Gesellschaft ermächtigt. Triberg, 9. Sept. 1919. **Bad. Amtsgericht 1.**

Waldbühl. O.22 Handelsregisteramt. A O.-Z. 77 zur Firma **„Spinnerei Lauffenmühle“** in Lauffenmühle. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidator ist Rudolf Großmann-Simon, Kaufmann in Basel. Waldbühl, 30. Aug. 1919. **Amtsgericht.**

Waldbühl. O.23 Handelsregisteramt. A O.-Z. 48 zur Firma **„Leopold Kaiser“** in Waldbühl. Inhaber ist jetzt Kaufmann Karl Röhren in Waldbühl. Der Übergang der Aktiven und Passiven des bisherigen Geschäftsinhabers gemäß § 25 G.W. ist abgeschlossen. Waldbühl, 30. Aug. 1919. **Amtsgericht.**

Genossenschafts Register.

Donndorf. O.38 **Bei Spar- und Darlehensverein i. G. m. u. S.** Gen. Reg. Bd. I O.-Z. 10 wurde eingetragen, daß an Stelle von Johann Georg Stritt und Alois Kammerer die Landwirte Franz Josef Grüninger und Adolf Zimmermann in den Vorstand gewählt wurden. Donndorf, 8. Sept. 1919. **Amtsgericht.**

Bühl. O.24 **Genossenschaftsregister-** eintrag Band I O.-Z. 14 **Müllereigenossenschaft Greftern**, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung alda: Die Genossenschaft ist durch Beschluß der Generalversammlung vom 17. und 24. August 1919 aufgelöst. Zu Liquidatoren wurden die bisherigen Vorstandsmitglieder Josef Schell, Ratsschreiber und Benedikt Bader, Landwirt in Greftern, ernannt. Die Vertretungsbefugnis des Martin Bader und Fidel Zimmer ist beendet. Bühl, 8. Sept. 1919. **Bad. Amtsgericht 2.**

Säckingen. O.79 **Genossenschaftsregister-** eintrag Nr. 3 den **Ländlichen Kreditverein Herrschried**, e. G. m. u. S. in Herrschried betr.: Johann Stoll in Rütte ist aus dem Vorstand ausgeschieden. An dessen Stelle wurde in der Generalversammlung vom 17. August 1919 Bürgermeister Dr. Zumbeller in Rütte gewählt. Säckingen, 11. Sept. 1919. **Bad. Amtsgericht.**

Bereins-Register.

Heidelberg. O.54 **Verbandsregister-** eintrag Band III Nr. 5: **Verband alter Herren des Abstemigen Ruberereins Heidelberg**. Heidelberg, 8. Sept. 1919. **Bad. Amtsgericht 3.**

Mannheim. O.53 **Zum Vereinsregister** Band VII O.-Z. 40 wurde heute eingetragen: **„Mandolinen-Club Redarau“** in Redarau. Mannheim, 12. Sept. 1919. **Bad. Amtsgericht Nr. 1.**